DOI: 10.5771/0342-300X-2026-6-508

Comeback der gesetzlichen Ausbildungsumlage?

Hürden und Erfolgsfaktoren aus gewerkschaftlicher Sicht

NELE TECHEN, HEIKO GLAWE

1976 war für die betriebliche Ausbildung ein besonderes Jahr. Das „Wirtschaftswunder" der 1950er und 1960er Jahre war verblasst. Die erste globale Ölkrise (1973), ausgelöst durch den Jom-Kippur-Krieg, führte in Deutschland nicht nur zu Sonntagsfahrverboten, sondern verstärkte auch die Krise auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Unter der damaligen Bundesregierung aus SPD und FDP wurde in dem Jahr ein Ausbildungsplatzförderungsgesetz beschlossen, inklusive einer gesetzlichen Berufsausbildungsabgabe (Ausbildungsumlage). Das Gesetz wurde von Arbeitgeberverbänden massiv bekämpft. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1980 eine Beteiligung des Bundesrates vorgegeben hatte, scheiterte die gesetzliche Ausbildungsumlage an der Mehrheit CDU/CSU-geführter Landesregierungen im Bundesrat, ebenso wie 2004 der zweite Versuch der damaligen rot-grünen Bundesregierung.

Ebenfalls 1976 trat die erste *tarifliche* Umlage unter dem Dach der sozialpartnerschaftlichen Einrichtung der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SoKa Bau) in Kraft. Auslöser für diese Vereinbarung war ein massiver Fachkräftemangel durch einen dramatischen Rückgang der Ausbildungszahlen in der Baubranche.

„Die beiden zentralen Voraussetzungen für eine effektive Berufsausbildung, nämlich eine hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und eine gute Qualität der Ausbildung, waren Anfang der 1970er Jahre im Bauhauptgewerbe nicht mehr gegeben. Bis 1970 war der Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten im Bauhauptgewerbe von mehr als 10 Prozent Anfang der 1950er Jahre auf nur noch 1,8 Prozent geschrumpft. […] Das Ausbildungssystem im Bauhauptgewerbe stand damals vor dem Kollaps, was für die Branche existenzbedrohend war. Die tieferen Ursachen für diese Krise liegen im Versagen des Marktes in einem hochvolatilen Arbeitsmarkt […]. Wegen der hohen Fluktuation der Beschäftigten verzichten in solchen Arbeitsmärkten selbst ausbildungswillige Betriebe auf die Ausbildung, da ihnen das Risiko eines Verlusts ihrer Ausbildungsinvestition durch eine Abwanderung der Beschäftigten zu ihren Konkurrenten oder in andere Branchen zu hoch ist."[1]

Welche Wirkung eine Ausbildungsumlage entfalten kann, war immer umstritten. In Berlin haben im Rahmen der aktuellen öffentlichen Debatte zwei Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, Sven Meyer (SPD) und Dr. Martin Pätzold (CDU), mittels einer parlamentarischen Anfrage nach der Wirksamkeit einer Ausbildungsumlage gefragt. Zweifellos ist es schwierig, die Wirkung eines einzelnen Instruments ohne Wechselwirkungen mit anderen Faktoren beurteilen zu wollen. Dementsprechend vorsichtig fiel die Antwort des Senats aus: „Ein Indiz für den Einfluss der Ausbildungsplatzumlage im Bauhauptgewerbe auf die Stabilität des Ausbildungsgeschehens ist nach Auffassung des Senats, dass sowohl Ausbildungsquote als auch Ausbildungsbetriebsquote seit vielen Jahren konstant über 5 % (Ausbildungsquote) bzw. bei gut 20 % (Ausbildungsbetriebsquote) liegen."[2]

Nicht nur in der Bauwirtschaft hat sich die Ausbildungsumlage erfolgreich etabliert. Auch andere Gewerke wie die Schornsteinfeger*innen oder der Garten- und Landschaftsbau haben tarifliche Umlagesysteme geschaffen, um die für die Fachkräftesicherung erforderliche Quantität und Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. Während die tariflichen Ausbildungsumlagen bislang größtenteils im Zuständigkeitsbereich der IG BAU angesiedelt sind, wurde im November 2024 erstmals eine Ausbildungsumlage in einer anderen Branche tarifiert, dem Tischlerei-Handwerk: „Den Tarifpartnern ist besonders die Zukunftsfähigkeit des Tischlerhandwerks wichtig, die durch Betriebe unterlaufen wird, die selbst nicht ausbilden, sondern ihren Fachkräftebedarf durch Abwerbung decken. Zu diesem Zweck soll künftig eine Ausbildungsumlage entworfen und ausgearbeitet wer-

1 Bosch, G. / Hüttenhoff, F. (2022): Der Bauarbeitsmarkt – Soziologie und Ökonomie einer Branche, S. 221f.

2 Meyer, S. / Pätzold, M. (2025): Welche Auswirkungen hat die Ausbildungsumlage? Erforderlichkeit und Wirksamkeit einer Ausbildungsplatzumlage. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 19/25 049

© WSI Mitteilungen 2026
Diese Datei und ihr Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verwertung (gewerbliche Vervielfältigung, Aufnahme in elektronische Datenbanken, Veröffentlichung online oder offline) sind nicht gestattet.

den."[3] Zentrale Voraussetzung für das Gelingen ist die Allgemeinverbindlichkeit.

In jüngerer Zeit gibt es auch für *gesetzliche* Ausbildungsumlagen Erfolgsbeispiele in einzelnen Branchen. Im Rahmen der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 wurde bundesweit ein Ausbildungsfonds für die Pflegebranche geschaffen.[4] Zwar wäre es verkürzt, den Erfolg der Reform allein auf die Ausbildungsumlage zurückzuführen, aber die Entwicklung ist beeindruckend. Erstens steigt die Gesamtzahl der Auszubildenden seit 2020 kontinuierlich an, zweitens gab es nach der Corona-Delle einen deutlichen Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. „Mit rund 158 000 Personen in der generalistischen Pflegeausbildung erreichte Deutschland 2025 einen Rekordwert seit Einführung der einheitlichen Ausbildung 2020."[5]

Bei dieser Branchenlösung auf gesetzlicher Grundlage entscheiden die Tarifparteien zwar nicht allein über die Mittelverwendung, sind aber zumindest daran beteiligt.

Aus Sicht des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften sind tarifvertragliche Branchen-Umlagen auf Basis allgemeinverbindlicher Tarifverträge die beste Variante, da die Tarifvertragsparteien in der Regel am besten wissen, wie die nicht unbeträchtlichen Mittel zur Verbesserung der Ausbildung eingesetzt werden sollen. Allerdings gibt es in den meisten Branchen seitens der Arbeitgeberverbände dazu keine Bereitschaft – wenn überhaupt, dann im Handwerk. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum die positiven Erfahrungen mit bestehenden Umlagesystemen grundsätzlich nicht auf allgemeine gesetzliche Lösungen übertragen werden. Letztlich spricht vieles dafür, dass diese grundsätzliche Ablehnung ideologiegetrieben ist: Nicht „solidarische Finanzierung", sondern „Strafabgabe" ist das Wording der Wirtschaft, das beispielsweise in offiziellen Schreiben an Ausbildungsbetriebe und -stätten, unter anderem den DGB, verwendet wurde: „Die drohende Ausbildungsplatzumlage trifft auch Ausbildungsunternehmen wie Ihres! Als IHK Berlin kämpfen wir gegen diese Strafabgabe – und dafür brauchen wir auch Ihre Unterstützung."[6]

Die allgemeine gesetzliche Ausbildungsumlage auf Bundesebene galt, nach zwei gescheiterten Anläufen, als politisch nicht durchsetzbar. Zwar forderten die Gewerkschaften, insbesondere die Gewerkschaftsjugenden, vor dem Hintergrund der seit Jahren sinkenden Ausbildungszahlen immer wieder die Umlage, jedoch ohne Erfolg. Selbst der Verweis auf internationale Beispiele wie Dänemark, die zeigen, dass nationale Umlagesysteme erfolgreich sein können, findet keine Resonanz.[7]

Revival der gesetzlichen Ausbildungsumlage in den Bundesländern

Dass auch die allgemeine gesetzliche Ausbildungsumlage zumindest ein wenig Grund zum Feiern hat, liegt an den Bundesländern.

Am 26. März 2026 verabschiedeten Abgeordnete der schwarz-roten Koalition mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen von Grünen und Linke mit breiter Mehrheit das Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin. Nur die AfD-Fraktion stimmte geschlossen dagegen. Berlin folgt damit Bremen, wo bereits drei Jahre zuvor (am 18. 03. 2023) die Einführung eines Ausbildungsförderungsfonds von der Bremer Bürgerschaft beschlossen wurde.

Nach den gescheiterten Versuchen auf Bundesebene rückten die Bundesländer zunehmend in den Fokus. 2014 veröffentlichte der DGB-NRW ein Rechtsgutachten[8] zu der Frage der rechtlichen Zulässigkeit einer Ausbildungsumlage auf Länderebene. Das Gutachten kam zu einem positiven Ergebnis, fand allerdings keine Resonanz bei den in der Folge gewählten Landesregierungen.

2016 kam in Berlin erstmals eine Koalition aus SPD, Linke und Grünen an die Regierung. Im Koalitionsvertrag verständigten sich die Parteien zunächst auf einen Prüfauftrag: „Sollte das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen weiterhin nicht ausreichen, wird die Koalition die Einführung einer Ausbildungsabgabe – möglichst gemeinsam mit dem Land Brandenburg – prüfen. Mit dieser Ausbildungsabgabe sollen Betriebe, die ausbilden, aktiv unterstützt werden."[9]

Auch in Bremen kam es 2019 zu einer Koalition aus SPD, Grünen und Linke. In ihrem Koalitionsvertrag war

3 IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen (2024): Tarifeinigung für das ostdeutsche Tischlerhandwerk, https://berlin-brandenburg-sachsen.igmetall.de/aktuell/meldungen/2025/tarifeinigung-fuer-das-ostdeutsche-tischlerhandwerk (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

4 Schuß, E. (2026): Zur Diskussion einer Ausbildungsumlage für die duale Berufsausbildung, in: Wirtschaftsdienst 106 (3), S. 191–197, DOI: 10.2478/wd-2026-0050

5 Pflegeausbildung 2025: 158 000 Auszubildende — Datenmonitor. Statistiken aktuell, https://statistiken-aktuell.de/pflegeausbildung-2025-datenmonitor (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

6 IHK Berlin: Rundschreiben an alle Ausbildungsverantwortlichen in IHK-Mitgliedsbetrieben und -organisationen vom 11. 09. 2025

7 Bosch, G. / Nagel, B. (2024): Ein Ausbildungsfonds für Deutschland. Veröffentlichung im Auftrag des wissenschaftlichen Beraterkreises von Ver.di und IG Metall, Argumente #1 – Wissenschaftlicher Beraterkreis, https://www.govet.international/dokumente/pdf/20240621_2024_1_Argumente_Ausbildungsfonds_fed1025002a5e7b36f31838a4844fa0cbec68d1b%20(1).pdf (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

8 Pieroth, B. / Barczak, T. (2014): Rechtsfragen einer landesrechtlichen Berufsausbildungsplatzabgabe, Rechtsgutachten für den DGB

9 Koalitionsvereinbarung 2016–2021, Berlin Open Data, S. 94,

die Ausbildungsumlage als konkretes Ziel benannt: „Wir werden die Sozialpartner deshalb bei der Einführung von Ausbildungsfonds unterstützen und eine landesrechtliche Regelung für jene Branchen schaffen, in denen keine tarifvertragliche Regelung für einen branchenbezogenen, umlagefinanzierten Ausbildungsfonds zustande kommt."[10]

In Berlin wurde bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus 2021 die Koalition von SPD, Grünen und Linke bestätigt. Nachdem der Prüfauftrag im Koalitionsvertrag von 2016 noch durch den massiven Widerstand der Wirtschaftsverbände ergebnislos geblieben war, vereinbarten die Koalitionsparteien im Dezember 2021 verbindlich die Schaffung einer Ausbildungsumlage. „Um zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen, wird die Koalition eine zweckgebundene Ausbildungsplatzabgabe zeitnah entwickeln. […] Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung stimmt sich mit Kammern, Verbänden und Gewerkschaften ab, wie dies im Land Berlin umgesetzt werden kann und legt dazu binnen eines Jahres Eckpunkte vor."[11]

Der DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg begrüßte in seiner Bewertung des Koalitionsvertrags diese Vereinbarung als überfällig, da in keinem anderen Bundesland die Ausbildungskrise so ausgeprägt war und ist wie in Berlin. „Berlin bleibt bundesweit Schlusslicht in Sachen Ausbildung. […] Nur 12 Prozent der Betriebe bieten hier Ausbildungsplätze an – weit unter dem Bundesdurchschnitt von 20 Prozent. […] Die im Berliner Koalitionsvertrag beschlossene Ausbildungsumlage müsse ebenso kommen wie die Ausbildungsgarantie."[12]

Berliner (Wahl-)Marathon und die Folgen

2021 fanden die Berliner Landtags- (Abgeordnetenhaus) und die Kommunalwahl (Bezirksversammlungen) parallel zur Bundestagswahl statt. Hinzu kam mit dem Berliner Marathon ein sportliches Großereignis. Die Folge waren zahlreiche Unregelmäßigkeiten und Klagen. Das Bundesverfassungsgericht ordnete daraufhin eine Wiederholungswahl in einigen Wahlbezirken an. Diese wurde im Februar 2023 durchgeführt; die CDU wurde stärkste Fraktion. Zwar hätten SPD, Grüne und Linke weiterhin eine Mehrheit gehabt, aber die SPD entschied sich dazu, als Juniorpartnerin eine Koalition mit der CDU einzugehen.

Bei den Koalitionsverhandlungen 2023 setzte sich der DGB dafür ein, an der Ausbildungsumlage festzuhalten. Im Koalitionsvertrag[13] von CDU und SPD einigten sich die Parteien auf einen Kompromiss: „In einem Bündnis für Ausbildung wollen wir […] erreichen, dass in den Berliner Betrieben bedarfsgerecht ausgebildet wird. […] Die zuständige Senatsverwaltung wird umgehend nach der Regierungsbildung einen im Senat konsentierten Gesetzentwurf für eine Ausbildungsplatzumlage erarbeiten und im Bündnis vorlegen. Das Ergebnis der Bündnisarbeit muss die dauerhafte Schaffung von mindestens 2000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen bis zum 30. April 2025 sein. Sind diese zusätzlichen Ausbildungsplätze nicht bis zum 30. April 2025 dauerhaft geschaffen, wird vor der Sommerpause 2025 ein parlamentarisches Verfahren für eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer Ausbildungsplatzumlage abgeschlossen."

Das politisch gesetzte Ziel von 2000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen entsprach keinesfalls dem eigentlichen Bedarf. Die Berliner Ausbildungskrise hat sich in den 2010er Jahren – trotz positiver Wirtschaftsdaten, zumindest bis zur Corona-Krise – kontinuierlich verschärft. Von 2009 bis 2019 sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 19 485 auf 15 981. Im Jahr 2023, dem Basisjahr für die Vereinbarung der Koalition, waren es 14 463. Selbst wenn die Wirtschaft es geschafft hätte, 2000 zusätzliche Ausbildungsverträge abzuschließen, wäre damit gerade einmal das Niveau von 2018 (16 353) erreicht worden.[14] Im Juli 2023 entschieden sich der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften, im Bündnis für Ausbildung konstruktiv mitzuarbeiten.

Zielvereinbarungen für mehr Ausbildung gab es schon zuvor, aber niemals so verbindlich. Am 18. März 2026 tagte das Bündnis für Ausbildung, um Bilanz zu ziehen. Das Ergebnis war ernüchternd, nur knapp 60 Prozent des angestrebten Ziels wurde erreicht. Gemäß Koalitionsvertrag musste daher die Ausbildungsumlage gesetzlich eingeführt werden. Die Wirtschaftsverbände sagten am Vorabend der Bündnissitzung ihre Teilnahme ab. Nach Bre-

https://daten.berlin.de/datensaetze/koalitionsvereinbarung-2016-2021 (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

10 Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023, S. 67, https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Koalitionsvereinbarung_2019_2023.pdf (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

11 Koalitionsvertrag Berlin 2021–2026 SPD / Grüne / Linke. Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark., S. 29, https://fragdenstaat.de/dokumente/142090-koalitionsvertrag-berlin-2021-spd-gruene-linke (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

12 DGB Berlin-Brandenburg (2022): Mehr und bessere Berufsausbildung wirkt gegen Fachkräftemangel, Pressemitteilung v. 15. 03. 2022, https://berlin-brandenburg.dgb.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/mehr-und-bessere-berufsausbildung-wirkt-gegen-fachkraeftemangel (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

13 Koalitionsvertrag 2023–2026: Das Beste für Berlin – Berlin, https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

14 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2025): Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage. Zeitreihe ab 2009, https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309/naa309_2025_tab060_1land.pdf (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

men war ihr Widerstand gegen die Ausbildungsumlage zum zweiten Mal gescheitert. „Berliner Wirtschaft hat sich verzockt", kommentierte der Tagesspiegel.[15]

Vom Kampf zum Konsens? Rahmenbedingungen der Umlagedebatte

Es kommt sicherlich nicht oft vor, dass ein politisches Vorhaben, das von nahezu allen Wirtschaftsverbänden vehement abgelehnt wird, trotzdem durchgesetzt wird. Sowohl in Bremen als auch in Berlin wurde die Ausbildungsumlage von den Wirtschaftsverbänden entschieden bekämpft, insbesondere von der Handelskammer (Bremen) und der Industrie- und Handelskammer (Berlin). Der Kampf dauert in beiden Städten an – ob auf dem Klageweg, wie in Bremen, oder in der Fortsetzung der Berliner IHK-Kampagne „Ja zur Ausbildung. Nein zur Ausbildungsplatzabgabe".[16]

Die Einschätzung des Tagesspiegel-Journalisten, dass die Wirtschaft sich „verzockt" habe, erklärt nicht alles, beschreibt aber einen zentralen Faktor in der Auseinandersetzung. Die Wirtschaftsverbände waren zu keinem Zeitpunkt bereit, sich auf eine sachliche Diskussion über die konkrete Ausgestaltung der Ausbildungsumlage einzulassen.

Eric Schuß weist in seiner Analyse der neuen Auseinandersetzungen über Ausbildungsumlagen in den Bundesländern darauf hin, dass es zwar gute Argumente für Ausbildungsumlagen gäbe, diese aber durch verhärtete Fronten zwischen Politik und Betrieben nicht richtig greifen könnten.[17] Vor dem Hintergrund der Konfliktkonstellationen in Bremen und Berlin greift diese Analyse jedoch zu kurz. In dem zitierten Beitrag von Schuß, wie auch in weiten Teilen der medialen Berichterstattung, wird die Rolle der Gewerkschaften kaum erwähnt. Es ist eben nicht allein ein Streit zwischen „Politik und Betrieben".

Es ist leider weit verbreitet, den Rückgang der betrieblichen Ausbildung vor allem den angeblich nicht ausbildungsfähigen Bewerber*innen anzulasten. Ein zentraler Faktor in der Auseinandersetzung war es, im politischen Raum deutlich zu machen, dass von der Ausbildungsumlage sowohl die ausbildenden Betriebe als auch die Auszubildenden profitieren (können).

Für Betriebe ist Ausbildung eine Investition in die Zukunft. Diese trägt allerdings ein besonderes Risiko in sich. Zum einen kann das „Investitionsgut" bei „Qualitätsmängeln" nicht bei Eltern oder Schulen „umgetauscht" werden oder gegen Erstattung der Kosten zurückgegeben werden. Zum anderen ist ein*e gute*r Auszubildende*r, also ein „hochwertiges Investitionsgut", nach der Ausbildung frei, den Betrieb zu verlassen. Eine solidarische Umlage verringert dieses Risiko für Betriebe und schafft so den Spielraum, Ausbildungsbedingungen attraktiver zu machen. Um zumindest Hinweise dafür zu bekommen, was Ausbildung attraktiv(er) macht, ist es sinnvoll, die Zielgruppe zu fragen, also vor allem junge Menschen, die eine betriebliche Ausbildung machen oder machen wollen. Leider passiert genau das viel zu selten. Deshalb braucht es einen Prozess, der Politik, Betriebe und Auszubildende (jetzige und zukünftige) integriert.

Erfolgsfaktor: Mit vereinter Kraft

Dass es den Gewerkschaften – trotz der Kampagnen der Wirtschaftsverbände – gelungen ist, ihre Forderung nach einer Ausbildungsumlage auch in Berlin durchzusetzen, war nicht zu jedem Zeitpunkt zu erwarten. Der Erfolg ist eine Bestätigung für ein konzertiertes strategisches Vorgehen. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftsjugenden, sich für gute Perspektiven junger Menschen beim Eintritt in das Berufsleben einzusetzen. Sie machen das erstens über die Arbeitnehmer*innen-Vertretungen (Aufsichtsräte, Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen), zumindest dort, wo sie Zugang zu Betrieben haben; zweitens über ihre Arbeit in den berufsbildungspolitischen Gremien wie den Landesausschüssen für Berufsbildung und den Berufsbildungsausschüssen der Kammern. Außerdem können sie durch gesellschaftliche Bündnisse, zum Beispiel mit anderen Jugendverbänden und Schüler*innen, die öffentliche Aufmerksamkeit für Ausbildung als gesellschaftliche Aufgabe erhöhen. Aktivitäten auf allen drei Ebenen – Mitbestimmungsorgane, Gremien und Bündnisse – haben maßgeblich dazu beigetragen, in der Debatte mit den politischen Parteien Angaben der IHK über angebliche Belastungen der Betriebe oder „nicht ausbildungsfähige Jugendliche" widerlegen zu können.

Nachdem im Dezember 2021 die damalige Koalition aus SPD, Grünen und Linke die Einführung einer Ausbildungsumlage in Berlin beschlossen hatte, entschied der DGB-Bezirk, frühzeitig und in enger Abstimmung mit der DGB-Jugend und den Mitgliedsgewerkschaften, eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die Ausbildungsumlage zu entwickeln. Folgende Faktoren spielten dabei eine zentrale Rolle:

Umlage ist keine Strafe, sondern gelebte Solidarität

Das Prinzip der Ausbildungsumlage ist Solidarität. Ausbildung ist mit Aufwand und Kosten verbunden, eine Umlage verteilt diese Kosten, damit ausbildende Betriebe

15 Loy, T. (2026): Berliner Wirtschaft hat sich verzockt: Die „Strafabgabe" für Betriebe ohne Azubis ist nicht mehr zu stoppen, in: Tagesspiegel v. 19. 03. 2026

16 IHK Berlin: Ja zur Ausbildung. Nein zur Ausbildungsabgabe, https://www.ihk.de/berlin/ausbildung/infos-fuer-ausbildungsbetriebe/ausbildungsplatzabgabe (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

17 Eric Schuß: Zur Diskussion einer Ausbildungsumlage für die duale Berufsausbildung, in: Wirtschaftsdienst 106 (3), S. 191–197

gegenüber nicht oder wenig ausbildenden Konkurrenzbetrieben nicht benachteiligt werden. Kein Betrieb wird gezwungen auszubilden, aber wenn beispielsweise Vertreter*innen von Start-ups sagen, dass Ausbildung nicht zu ihrem Geschäftsmodell gehört, dann entziehen sie sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mit diesem Verständnis ist es gelungen, die Debatte um die Umlage in die Betriebe zu tragen. Eine erste Unterschriftenaktion für eine Umlage brachte in wenigen Wochen über 500 Unterschriften von Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen, Betriebs- und Personalräten und Gewerkschafter*innen. Die mit der Unterschriftensammlung verbundene Sensibilisierung führte im Laufe der Auseinandersetzung dazu, dass öffentliche Äußerungen von Unternehmensvorständen gegen die Ausbildungsumlage von den Arbeitnehmervertretungen kritisch hinterfragt wurden und im besten Fall zu einer Rücknahme der Äußerungen führten.

Von anderen lernen

Der DGB konnte in Berlin maßgeblich von den Erfahrungen aus Bremen profitieren. Es wurde ein kontinuierlicher Austausch mit der DGB-Region Bremen und auch der dortigen Arbeitnehmerkammer (AK) aufgebaut. Vor allem die Materialien und Einschätzungen der AK waren ein zentraler Faktor, um der Kampagne der Bremer Handelskammer Paroli bieten zu können.

Ausbildung geht viele an

Die öffentliche Debatte über betriebliche Ausbildung ist oft von einer Schieflage geprägt. In der Regel wird über die Jugend, selten jedoch mit der Jugend geredet. Den Jugendlichen eine Stimme zu geben, gelingt am ehesten noch den Gewerkschaften, beispielsweise durch den jährlichen Ausbildungsreport. Auch die Stimme der Auszubildenden bildet nur einen Teil ab. Die Stimme derjenigen, die sich erfolglos um eine Ausbildung bemüht haben oder es gerne getan hätten oder es mangels Glaubens an die eigenen Chancen gar nicht erst versucht haben, bleibt oft ungehört.

Die DGB-Jugend initiierte ein breites Jugendbündnis mit Parteijugenden und Jugendorganisationen, unter anderem auch aus Umweltverbänden, und nutzte dabei verstärkt ihre Social-Media-Kanäle. Außerdem wurde 2025 in Zusammenarbeit mit dem Berliner Landesschüler-Ausschuss (LSA) und den Gewerkschaftsjugenden eine Umfrage bei Schüler*innen und Auszubildenden über ihre Erfahrungen im Bewerbungsprozess initiiert. Ein wichtiges Ergebnis der Umfrage war, dass viele Jugendliche die Erfahrung machen mussten, auf Bewerbungen gar keine oder erst nach Wochen eine Antwort zu bekommen. Die verbreitete Klage von Betrieben über das sogenannte „Ghosting“[18] gibt es auch andersherum.

Praxiserfahrungen widerlegen Spekulationen

Insbesondere bei Kontakten mit Medienvertreter*innen und Abgeordneten wurden die kaum bekannten Praxiserfahrungen der seit langem bestehenden tariflichen Ausbildungsumlagen herausgestellt. Die Erläuterungen der Sozialkasse der Berliner Bauwirtschaft, aber auch der Schornsteinfeger-Innung führten in mehreren Ausschussanhörungen zu spürbaren Lerneffekten. Tarifliche Umlagen haben wesentlich dazu beigetragen, die Ausbildungsquoten nachhaltig zu stabilisieren und eine hohe Ausbildungsqualität zu sichern.

Die Tatsache, dass es in Deutschland Umlagesysteme gibt, die auch bei den beteiligten Betrieben eine hohe Akzeptanz genießen, war ein Dilemma für die Gegenkampagne. Wilde Gerüchte über ausufernde Bürokratie wurden nachweislich durch die Praxisbeispiele widerlegt.

Hinzu kam, dass Betriebe mit Zugehörigkeit zu tariflichen Umlagesystemen von der gesetzlichen Ausbildungsumlage befreit sind. Die Gewerkschaften betonten immer wieder, dass auch sie tarifliche Umlagen bevorzugen würden und forderten sowohl die IHK-Branchen als auch die Gewerke der Handwerkskammer auf, ihren Mitgliedern diese Alternative zur gesetzlichen Umlage zu empfehlen. Obwohl auch die Kammern die Vorzüge dieser Alternative bestätigten, blieben sie bei ihrer Fundamentalopposition.

Erste Bilanz des Revivals – Wein mit Wasser

Die Wirtschaftsverbände haben eine breit angelegte Kampagne gegen die Ausbildungsumlage geführt. Betrachtet man die finanziellen und personellen Ressourcen vor allem der IHK und dazu die Reichweite, die die Kammern durch die Pflichtmitgliedschaft haben, war die Verabschiedung des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin[19] alles andere als selbstverständlich, zumal es auch in der Senatskoalition Widerstände gab. Politisch war die Verabschiedung des Gesetzes ein großer Erfolg für die Gewerkschaften.

Ganz wirkungslos war die Kampagne der Wirtschaftsverbände allerdings nicht. Das Gesetz wurde kurz vor der Beschlussfassung im Rahmen einer Koalitions-Klausurtagung umfassend geändert. Die Änderungen sind auch aus Sicht der Wirtschaft nur eingeschränkt positiv. Zwar wurde ein großer Teil der Unternehmen ausgenommen, andererseits wurde der bürokratische Aufwand deutlich erhöht. Die Festlegung, welche Betriebe zur Umlage beitragen und welche Betriebe Unterstützung bekommen, erfolgt in einem überaus komplexen Verfahren. Zudem profitieren ausschließlich Betriebe, die ab einem Stich-

18 Arbeitgeberseitig wird unter „Ghosting“ verstanden, dass Bewerber*innen entweder auf Einladungen zu Vorstellungsgesprächen oder auch auf Zusagen nicht reagieren, weil sie sich bereits anderweitig entschieden haben.

19 Gesetzestext und Erläuterungen zur Berliner Ausbildungsplatzumlage, https://www.berlin.de/sen/arbeit/top-themen/ausbildungsumlage (letzter Zugriff: 18. 09. 2026)

tag (31.12.2024) *zusätzliche* Ausbildungsplätze geschaffen haben. Wer also bereits vor dem Stichtag regelmäßig ausgebildet hat und die Zahl der Ausbildungsplätze nicht erhöht, bekommt keine Unterstützung. Vor allem diese Zusätzlichkeit steht stark in der Kritik, und zwar von Gewerkschaften und Wirtschaft gleichermaßen.

Vieles spricht dafür, dass das Ausbildungsförderungsfondsgesetz nicht so bleiben wird. Berlin hat am 20. September gewählt. In der neuen Legislaturperiode werden die Karten noch einmal neu gemischt.

Der Blick nach Bremen zeigt, dass auch das Bremer Umlage-Gesetz inzwischen mehrfach angepasst wurde. Die Wirtschaftsverbände führen diese Anpassungen gerne als „Beweis" für die Untauglichkeit der Ausbildungsumlage generell an. Ein Blick zurück zeigt jedoch, dass auch die tarifliche Umlage der Bauwirtschaft Schritt für Schritt entwickelt wurde.

Das Bremer Gesetz wurde im März 2023 verabschiedet, im Dezember 2025 wurden erstmals Einnahmen aus dem Fonds an Ausbildungsbetriebe ausgezahlt. Aufgrund laufender Klagen gegen die Zahlungsbescheide betrug die Auszahlungssumme nur ein knappes Drittel des geplanten Volumens. Das wird sich nach derzeitigem Stand bereits 2026 deutlich bessern. In Berlin soll erstmals 2028 Geld fließen.

Wichtig war, dass Berlin im formalen Gesetzgebungsprozess, also der Phase, in der es in den Ausschüssen einen fachlich-inhaltlichen Austausch gab, viel von den Bremer Erfahrungen profitieren konnte. Es ist ärgerlich, dass die schwarz-rote Koalition auf den letzten Metern das Gesetz verschlimmbessert hat. Die umfangreichen Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem fachlichen Austausch bleiben davon aber unberührt.

Alle bestehenden Umlagesysteme, auch die gesetzliche Branchenumlage in der stationären Pflege, zeigen, dass die Idee einer solidarischen Finanzierung der Ausbildung richtig ist. Mit der Einführung branchenübergreifender gesetzlicher Systeme haben Bremen und Berlin Neuland betreten. Davon werden andere Bundesländer, in denen derzeit ebenfalls über die Ausbildungsumlage diskutiert wird, lernen können. Eric Schuß kommt in seinem Beitrag zu dem Schluss: „Um die gewünschten Effekte einer Umlage zu erreichen, ist zwingend ein Prozess vonnöten, der die Betriebe integriert und beteiligt. Im Rahmen dieses Prozesses sollte außerdem kommuniziert werden, inwiefern die Umlage ganz konkret den Betrieben zugutekommt."[20] Diese Kommunikation wird sich zukünftig (hoffentlich) sehr viel einfacher gestalten, weil sie auf reale Erfahrungen verweisen kann.

Fünfzig Jahre nach dem ersten Versuch auf Bundesebene hat der erfolgreiche gewerkschaftliche Kampf in Bremen und Berlin für eine gesetzliche Ausbildungsumlage die bundesweite Debatte wieder belebt. Ein echtes Revival wäre der Umlage zu wünschen. ■

20 siehe Fußnote 17

AUTOR*INNEN

NELE TECHEN, stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg.

nele.techen@dgb.de

HEIKO GLAWE, Abteilungsleiter Berufsbildungspolitik, Tarifpolitik und Haushalts- und Finanzpolitik im DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg.

heiko.glawe@dgb.de